

Allerhöchst genehmigte
Königl. West.
Elhingsche
von Staats- und
Preußische
Zeitung
gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 66. Elbing. Montag, den 19ten August 1822.

Berlin, den 13. August.

Seine Majestät der König haben dem Postmeister Siemens zu Iserlohn das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruht.

Der Stadtsyndikus Möckler zu Liegnitz ist zum Justiz Commissarius dasselbst bestellt worden.

Vom Main, den 7. August.

Auf der Universität Basel haben sich jetzt schon 200 Studirende, meistens Fremde, auch Schotten und Irlander gesammelt.

Zu der triumphirenden Neußerung des Zuger Blattes: daß mehrere in evangelischen Ländern nach dem Beispiel der Berner Kolonisten gern zur katholischen Religion überreten würden, bemerkte die Zürcher Zeitung: Wer möchte somit die Kolonien in fremden Welttheilen nicht empfehlenswerth finden, wo, wenn Noch und Mangel drängen, doch wenigstens die Proselytismacherei zur Hand ist, um für den einstweiligen Jämmer in der andern Halbkugel Erfas in der andern Welt zu bieten! Zur richtigen Beurtheilung der Sache muß man auch erwägen; daß die evangelischen Colonisten, die nach dem katholischen Brasilien gingen, keine Religionslehrer ihres Glaubensbekennisses bei sich hatten; auch daß die Regel: „Nöthige sie vereinzukommen“ in Brasilien recht lebhaft durchgeführt werden kann.)

Ein Menschenfreund im Fürstenthume Oels hat im vorigen Jahre 20,000 Thlr. zur Beförderung der Gürtlichkeit unbegüterter Landmädchen des Fürstenthums angelegt. Er will einen Versuch machen, „junge Mädchen durch eine ihnen nahe gelegene Interesse von der Unzüchtigkeit abzuhalten, im männlichen Geschlechte die Achtung für das weibliche zu verwahren, dadurch die Anzahl guter Ehen zu beförderen, und so der leichtsinnigen Schließung des Ehebundes entgegen zu arbeiten, unbekümmert, ob dadurch die Zahl der Ehen im Allgemeinen verringert werde, weil durch Verminderung schlechter Ehen auch des Elends und des Jammers in der Welt weniger wird.“ Zu dem Ende sollen die jährlichen Zinsen obiger Summe mit 800 Thlr. jährlich unter zwanzig gesetzte Landmädchen mit je 40 Thlr. als Ausstattung vertheilt werden. Wahlfähig ist jede, die guten natürlichen Verstand besitzt, arm, aber reinlich ist, die den Dienst in den Städten, bei Braantweinbrennern und in Braantweinschenken vermieden hat, und von den Ortsgerichten ein Zeugniß eines stillen, sittsamen Lebenswandels beibringen kann. Schon zwei Jahre nach der Confirmation kann sich ein Mädchen zum Eintritt in diese Stiftung melden. Wird ihr die Anwartschaft ertheilt, so erhält sie eine seidene Schleife von der Farbe des Wappens des Fürstenthums Oels mit der Ausschrift: „Achtung für Armut und gute

Sitten. Fürstenthum Oels." Ihr Noviziat dauert bis zum zwanzigsten Jahre. Findet sich dann eine schickliche Heirath, kann sie nachweisen: daß sie alle früher von ihr schon verlangten Erfordernisse noch habe, und daß ihr Bräutigam kein Trinker und Wasagbund ist, so erhält sie vierzig Reichsbächer zur Ausstattung. Findet sich nach zurückgelegtem zofsten Jahre kein schicklicher Heirath, Candidat, und hat das Mädchen sich stets gut aufgeführt, so wird das Ausstattungs-Capital auf ihren Namen zinsbar angelegt, und sie erhält es späterhin bei fortlaufend guter Aufführung und vernünftiger Wahl eines Gatten mit den Zinsen. Bleibt sie bis zum 50. Jahre ehelos, so erhält sie Capital und Zinsen vollständig ausgezahlt, übernimmt aber auch die Verpflichtung, sich um die Gemeinde verdient zu machen, durch Vermählung, Lehre, Beispiel, Krankenpflege und Besorgung unversorger Kinder gegen Nährgeld. Die Ehrenschleife behält sie bis an ihren Tod. Stirbt ein solches Mädchen vom zofsten bis zum zofsten Jahre, oder bleibt sie den übernommenen Verpflichtungen nicht treu, so verliert sie im letzten Falle die Ehrenschleife, und Capital nebst Zinsen fallen der Stiftung heim.

Amsterdam, den 3. Aug.

Amtlicher Bekanntmachung gemäß, hat die Ottomatische Pforte den Gebrauch simulierter Flaggen, so wie anderer als der Russischen, Österreichischen, Französischen, Engländischen und Niederländischen, zur Fahrt auf dem Schwarzen Meere untersagt; der Niederländische Handel hat demnach nun Gelegenheit, seine alten Vortheile im Levantischen Handel herzustellen und die Frachten, besonders von Alexandrien nach dem Archipelagus und Smyrna, sind bedeutend gestiegen. — Der Kronprinz von Schweden ist im Zoo angekommen und wird demnächst in Goestdyk und hier erwartet.

Aus der berühmten Stierschen Gemälde-Auktion zu Antwerpen, ging der Strohdur, von Rubens, für 77.000 Fr. an einen Engländer, Namens Smith, die "Römische Liebe" für 5300 Fl. das Bildnis Vandeborghs, von Bandyk, für 1000 und das Bildnis des Reichsvaters, von Rubens, für 4050 Fl. an Se. Maj. den König, und das Bildnis des Ritters Peroi und das seiner Gattin, von Bandyk, für 2000 und 6000 Fl. an Antwerpener Bürger weg.

Copenhagen, den 6. Aug.

Se. Maj. beehrte neulich das Vogelschießen der viengen Schützen-Gesellschaft mit Seiner Gegenwart und schoß selbst nach dem Vogel mit. — Sämtlichen Unterthanen ist gestattet, ihre Steuern und Abgaben durch Natural-Kornlieferungen abzutragen.

(Dabei soll, nach Preuß. Maak und Gelde berechnet, der Berliner Scheffel Roggen zu 1 Rtl., Gerste zu 16 ggr. und Weizen zu 1 Rtl. II ggr. angenommen werden.) — Bis 1820 sind im Ganzen, 207,105 Personen vaccinirt worden.

Warschau, den 5. August.

Der Großfürst Constantin K. H. ist am 20. v. M. hier wieder eingetroffen. — Die hiesige Universität beginnt am 31. v. M. die gewöhnliche jährliche Feier zum Gedächtniß ihrer verstorbenen ausgezeichneten Mitglieder, und vertheilt am Schlusse goldene Medaillen an mehrere Magister und Studenten für die besten im v. J. gelieferten Ausarbeitungen. — In Folge der gegenwärtig bei der Universität stattgehabten öffentlichen Prüfungen wurden 8 Kandidaten der Theologie und 30 der Jurisprudenz, und der Kameral-Wissenschaften, zu Magistern ernannt. — Der Fabrikant Baumann hat zur alleinigen Fertigung des kouleurten Papirs im Königreich Polen ein Patent auf 3 Jahre erhalten. — Den 3. d. M. kam der Baron von Stroganoff hier an. — In Podlien, auf dem Gute Bilcze, sind in dem dort befindlichen Altbastier-Bruche, mehrere unterirdische Säle und Gewänder, die in sehr frühen Zeiten angelegt zu sein scheinen, entdeckt worden.

Den Polnischen Aemtern Boleslawice, Gohle, Bitniow, Podlence und Zymnowoda ist die Befugniß, Vieh zu expediren, seit dem 1. Jul. abgenommen worden, und es darf jetzt das Vieh nur über Königsdamm, Proschke, Krzepice und Herba, nach Schlesien ausgehen.

Der Baron Prechamps ist für eine neue Anstalt zu Reinigung der Steinkohlen in Warschau und für die Gasbeleuchtung auf 15 Jahr patentiert worden.

Smyrna, den 28. Jun.

Der heutige Spectateur Oriental meldet, daß sich die Citadelle von Athen den Griechen auf Capitulation ergeben habe.

Marseille, den 23. Jul.

Ein angesehenes hiesiges Handelshaus leitet in diesem Augenblicke eine mercantile Unternehmung zur Anschaffung und Uebersendung von Gegenständen, deren die Griechen auf Morea am meisten bedürfen. Man gedenkt dagegen Produkte des Griechischen Bodens, als Del, Wolle, Seide, einzutauschen.

Triest, den 26. Jul.

Livorer, der Bestätigung noch bedürfenden Berichten nach, hat in der Mitte Jun., das Türkisch-Aegyptische Geschwader einen Landungs-Versuch auf der Insel Kandia gemacht. Fünfzig Segel stark, worunter 14 Kriegsschiffe, und mit 5000 Mann

246

Landtruppen an Bord, legte sich dasselbe in dem Hafen von Suda vor Anker, und begann die Ausschiffung, die Anfangs ohne Widerstand vor sich ging. Als aber etwa 2500 Mann ausgeschifft waren, brachen die Kandidaten aus einem Hinterhalt hervor, und es entzündete sich ein Gefecht, in Folge dessen die Alexander-Mannschaft sich eiligst wieder einschiffen musste. Viele Ägyptier wurden erschlagen, noch mehrere erkrankten; Pferde, Geräthschaften u. s. w. blieben in den Händen der Griechen.

Madrid, den 22. Jul.

Die Ex-Leibgarden, welche wegen der Vorgänge am 8. Jul. 1820 im Hieronymus-Kloster saßen, und zum Tode verurtheilt waren, sind von des Königs Maj. begnadigt, weil sie sich am 7. d. M. wider die Gardes ausgezeichneten. — Gen. Eymerich ist nach Coruña, und Oberst Boreau nach Cadiz verwiesen worden. — Die Truppen, welche die Carabiniere gehörig, die Waffen niedergelegen, haben Se. Maj. um Begnadigung derselben gebeten. — Amtlichen Nachrichten zufolge, hat die Miliz von Soria die aus Siguenza entwichenen Anticonstitutionellen, am 18ten bei Molina geschlagen. — Die von Bicalvaro und Leganes nach Talavera de la Reina und Mondejar abmarschierten beiden Garde-Bataillone sind 7 bis 800 Mann stark, allein fast ohne Officiere.

Am 19ten erschien Se. Maj. mit der ganzen Familie zum erstenmale wieder öffentlich, und machte, unter Bedeckung von Bürger-Soldaten, eine Spazierfahrt nach dem Palaste Buon Retiro, auf der Ostseite der Residenz. Das Volk begrüßte den Monarchen mit lautem Jubel-Geschrei und ließ die Constitution und die National-Miliz leben. Ein Geistlicher, der mehrere Male rief: „Tod den Meineidigen!“ wurde sofort verhaftet. Es war Mitternacht, als der König in seinem Schlosse wieder ankam. — Das Kriegsgericht sitzt vom Morgen bis in die Nacht, über den Prozess gegen die vier Garde-Bataillons und die Mörder des Officiers Landabura. Der Garde-Hauptmann Mon hat erklärt, nur in Gegenwart des Königes, Höchsttressen beider Brüder und des Generals Morillo, seine Aussagen machen zu wollen; er hat ein, von zwei hohen Personen gezeichnetes Document (dessen Inhalt das Kriegsgericht aber noch nicht hat bekannt werden lassen) vorgelegt, und behauptet, daß es Unrecht seyn würde, wenn diejenigen, die Ordres ertheilt hätten, frei ausgeben, und diejenigen, welche nur Werkzeuge gewesen wären, statt jener, bestraft werden sollten. Gestern hat sich der Fiscal in dieser Sache, zu des Königs Maj. mit verschiedenen Papieren begeben, um die Richtigkeit der Handschrift anzu-

kennen zu lassen, wonach die Gardes angewiesen seyn sollen, zu versabren, wie in den Tagen bis zum 7. Jul. geschehen. Da Se. Maj. die Richtigkeit der Handschrift nicht verkant, so hat der Fiscal Sr. M. eröffnet, daß der gedachten Papiere im Eingange der Prozeß-Akte gegen die Gardes würde erwähnt werden. — Der König hatte dem Staatsrathe aufgetragen, die hiesige Municipalität unter Anklage zu stellen, weil sie an jenen merkwürdigen Tagen ihre Autorität überschritten habe. Der Staatsrath sandte diesen Befehl der permanenten Deputation der Cortes; diese entschied: daß die Municipalität allerdings ihren angewiesenen, auf gewöhnliche Fälle berechneten Wirkungskreis, bei weitem überschritten, daß aber die Umstände auch ganz außerordentlicher Art gewesen wären, und daß das patriotische Einschreiten der Municipalität das Vaterland gerettet habe, weshalb die Klage auf sich selbst beruhe müsse.

Zu Lissabon ist am 10. Jul. ein Erdbeben verspürt worden.

Gewerb- und Handelsberichte.

Englische Blätter weisen nach, bis zu welcher nicht geglaubten Stufe die Manufacturen bereits im Mericanischen Reiche gediehen sind; besonders in Baumwollen- und Wollzeugen, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, zu Queretaro (schon vor sechzehn Jahren durch einen Reisenden das Manchester von Mexico genannt), Puebla und S. Miguel; dann in Leder, Cigarren, Schießpulver, Seife, Soda u. s. w.

Verschiedene Nordamerikanische Manufacturartikel finden bereits so willigen Absatz in Südamerika, daß unter anderm das Walthamsche Baumwollenzeug mit seinem Stempel schon in England nachgemacht worden ist.

Die neverliche große Ausfuhr von Silbergeld aus Kalkutta nach Europa dürste dieselgen trosten, welche über den fortdauernden großen Absatz der edlen Metalle von der westlichen nach der östlichen Welt schon in Schwermuth versunken; der Strom hat sich nun umgewendet und dieses ist nicht einmal mehr etwas Neues, denn von 1810—15, wo das Silber in England so hoch stand, gingen von Ostindien und China schon nicht weniger als 15 bis 20 Millionen Pfd. Sterl. an gemünztem und ungemünztem Silber dahin ab.

Bis zum 19. Juni waren in Boston nicht weniger als 42 Kaufleute fallirt; nicht wegen eines allgemeinen Geldmangels, denn dieser ist durchaus nicht vorhanden, sondern weil mehrere Banken durch übertriebene Geschäfte und Verwickelungen so schlecht

standen, daß sie ihren Debitoren plötzlich allen Cres die aussagen müssten.

Nachrichten aus Cairo vom 21. April, welche in Stockholm directe eingegangen sind, melden, daß die schwedische Flagge dort im besten Unsehen steht. Man war dort der Meinung, daß schwedische Fahrzeuge die einträglichsten Frachten erhalten würden und die dortigen Assuranceurs zeichneten am liebsten auf schwedische Schiffe. Auf dem Markte von Cairo fanden übrigens die europäischen Manufakturwaren nur geringen Absatz. Der Gesundheitszustand in ganz Egypten war vollkommen gut und die Erndte aller Getreidearten ungewöhnlich ergiebig. Während der ersten 3 Monate d. J. hatten 10 schwedische und 1 norwegisches Schiff den Hafen von Alexandrien besucht.

Vermischte Nachrichten.

In Brüsen, drei Viertel Meilen von Danzig, am Strand, ist eine Seebade-Anstalt von einem Maurermeister aus Neufahrwasser angelegt, die einem bisher stattgefundenen Mangel abhilft und stark benutzt zu werden verspricht.

Die Institution des russischen Rechts, welche auf allerhöchsten Befehl von der Gesetz-Commission herausgegeben, und für die Ostsee-Provinzen Deutsch bearbeitet worden sind, (irr. Band, Petersburg 1819) beginnen folgendergestalt: „§. I. Der Regent, als Selbstherrscher, ist die Quelle aller politischen und bürgerlichen Gewalt. Der oberste Grundsatz, welcher dem russischen Monarchen, bei Ausübung dieser Gewalt zur Richtschnur dient, ist in der Acte des heiligen Bundes ausgesprochen.“

Die in den meisten Armeen jetzt gebräuchlichen Achselbänder sollen, nach niederländischen Blättern, folgenden Ursprung haben: Im Anfange des niederländischen Krieges im 16ten Jahrhundert, verließ ein Belgisches Armee-Corps die Fahne Philipps 2. und ging zu den Patrioten über. Der Herzog von Alba, voll Wut über diesen Aufstand, erließ den Befehl, daß jeder Soldat, der von dem gedachten Corps gefangen genommen würde, auf der Stelle gehängt werden sollte. — Einige Zeit nachher erhielt der Herzog einen Schreiben, in welchem ihm, Namens des ganzen übergegangenen Corps, angezeigt wurde, daß man seine Befehle wohl vernommen habe, und daß man sich selbigen auch pünktlich fügen werde, wenn der Herzog den Tag erleben sollte, an welchem einer der übergegangenen Soldaten lebendig in seine Hände fallen würde. Um ihm aber auf diesen Fall die Sache leichter zu machen, hatten Offiziere und Soldaten des mehrgedachten Corps den Entschluß gefasst, einen

Strick auf der Schulter und am Ende dieses Stricks einen Nagel befestigt zu tragen, um damit und daran die Procedur des Aufhangens vornehmen zu können. — Die Offiziere und Soldaten trugen nun wirklich einen Strick und einen Nagel auf der rechten Schulter, aber sie legten dabei eine solche Tapferkeit an den Tag, und das Verhalten des ganzen Corps war so musterhaft, daß das Tragen des Stricks zu einem ausgezeichneten Ehrenzeichen wurde, und daß man von allen, die es trugen, den Glauben annahm, sie wollten nie dem Feinde lebendig in die Hände fallen. Von dieser Zeit an wurden die Achselbänder bei mehreren Armeen eingeführt.

PUBLICANDA.

Nach Allerhöchster Bestimmung soll zur Aufführung von geistlichen Messen in den Kirchen gegen Einlosgeld, die Genehmigung des Königs Majestät Allerhöchsten Person nachgesucht werden, und nur in bestimmten Fällen das Königliche Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, die Erlaubniß ausnahmsweise zu ertheilen, ermächtigt seyn. Es werden daher vorkommenden Fälls die Anträge wegen solcher musikalischen Aufführungen, dergestalt zeitig bei dem unterzeichneten Polizei-Directorio erwartet, daß noch vor der wirklichen Aufführung, die Allerhöchste oder hohe Genehmigung dazu eingeholt werden kann. Elbing, den 13ten August 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

In den Forstrevieren Lassk, Egebzinn, Wirsby, der Forstinspektion Wilhelmswalde und Okonin, der Forstinspektion Philippi, stehen ungefähr 5000 Klosterr gutes trockenes liefernes Scheitholz auf den Ablag'n am Schwarzwasser. Dieses Holz soll für unsere Rechnung nach Schwed gesäßt und dort abgeliefert, zu dem Preise von 1 Rtlr. 20 Schlr. für die Kloster von 108 Kubikfuß, verkauft werden, wenn sich Käufer zu einer bedeutenden Anzahl Klöstern vor der Hldse, finden. Die Ablieferung des Holzes wird spätestens in der Mitte des Monats Oktbr. d. J. geschehen. Der Geldvertrag muß vor der Ablieferung bezahlt werden. Wer hiernach geneigt ist, von diesem Holze zu kaufen, der beliebe seine Erklärung vor dem 25sten d. Mon. bei dem Herrn Forstinspector v. Ernst in Wilhelmswalde mit bestimmter Anzeige der Klosterzahl, abzugeben. Sollte aber jemand wünschen, das Holz auf den eigenen Ablagen zu kaufen und dasselbe selbst abholen zu lassen, so werden auch hierauf Gebote angenommen. Danzig, den 6ten August 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.
Beihage.

Beylage zum 66ten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Montag, den 19ten August 1822.

Concert-Anzeige.

Die von mir veranlaßte Subscription zum Liebhaber-Concert im Logen-Saale, wird hiemit aufgehoben.

Großs.

Das Concert vom Musik-Chor des 4ten Infanterie-Regts. wird Heute im Casino-Garten seyn.

PUBLICANDA.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Westpreußen werden alle bisjungen, welche an die Kosten des Kgl. 4ten (Zten Ostpreuß.) ehemals v. Besserschen Infanterie-Regiments und das demselben stützlich einverlebt gewesene zie Mouquetier-Bataillon und der beiden Grenadier-Compagnien aus dem Zeiträum vom 1. Juli 1806 bis zum 1. Januar 1809 aus irgend einem Rechtgrunde Anspruch zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rreferendarioß Rothe auf den 9ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, hier auf dem Ober-Landesgericht anwesenden Germin, auf ihre Kosten entweder persönlich oder durch gesetzliche zulässige und hinlänglich informierte Bevollmächtigte, wozu ihnen eventueller die hiesigen Justiz-Commissarien Raabe, Nietsch, Bräde und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu becheinigen, es aber jeder Ausbleibende zu erwarten hat, daß ihm wegen seiner vermeintlichen Ansprüche an die vorgedachten Kosten gegen dieselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und er nur an die Person dessjenigen, mit welcher er contrahirt hat, verwiesen werden wird.

Marienwerder, den 12ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Westpreußen.
Auf dem hier in der Stadt Elbing auf der Stadtie belegenen Grundstück, welches das Hypothekenzeichen A. X. 84. führt, sind auf Grund der von dem damaligen Besitzer, Maurermeister Johann Daniel Erdmann Siedler ausgestellten Schuldsscheine: a. vom 15ten Juni 1781 über 600 Rtlr. in Folge der Verfügung vom 19ten Juni 1781, b. vom 5ten Juli 1782 über 400 Rtlr. in Folge der Verfügung vom 16ten Juli 1782, beide Forderungen zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen, und nach halbjähriger Aufständigung zahlbar; für den Kaufmann Johann Daniel Uebegg eingetragen. Da das Hypothekenbuch noch nicht berichtigt war,

so wurden die Schuldsscheine bei den Akten behalten, und dem Gläubiger beglaubigte Abschriften davon, mit den Hypothekenscheinen zur Recognition der erfolgten Eintragung versehen, behandigt. Da nun diese Documente in dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Daniel Uebegg sich nicht aufzufinden lassen, so werden auf den Antrag der Erben desselben, welche mit dem jetzigen Besitzer darüber einverstanden sind, daß die beiden Schuldforderungen noch vorhanden, alle diesjenigen, welche daran oder an die darüber ausgeschickten Instrumente als Eigentümer, Cessionaten, Pfand-, oder sonstigen Brieftschreiber Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in Termine den 21ten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrathe Döck entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Störmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen; bei ihrem Aufbleiben werden sie das mit præcludirt und die besagten Instrumente amortisiert werden. Elbing, den 22. März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll das zur Michael Schlaetetschen Rockloftmasse gehörige sub Litt. B. LXIV. 21. im Dorfe Neidenbach gelegene, auf 1423 Rtlr. 46 $\frac{1}{2}$ gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Terminal hierzu ist auf den 16ten September dieses Jahres um 12 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrathe Franz anberaumt, und werden die bezug- und zollungsfähigen Kaufküsigen hierdurch aufgesortert, alßdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn; doch demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicire werden. Elbing, den 11ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Einsassen Peter Sieberischen Eheleuten gehörige sub Litt. C. V. 228. auf der 4ten Prift Ellerwald gelegene, auf 730 Rtlr.

gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 9ten Septbr. 1822, den 14ten October 1822 und 18ten November 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizraath Albrecht anberaumt, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kaufstücker hiedurch aufgefordert, alsdann ößhier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkauffsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termintestmietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicire werden.

Elbing, den 7en Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte offiziellen Subbstitutions-Potent ist der nothwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörschen Eheleuten zugehörigen, in Rapendorff-Domänen-Amt Preuß. Holland belegenen Iduminischen Kreuzes von einer Huse räumlich, welches nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 3179 Rtlr. 29 Sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt und die Licitations-Termine auf den 7ten September 1822, den 10ten Januar 1823, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Instructions-Zimmer präsentiert. Bestz. und zahlungsfähige Kaufstücker werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und können sie im dritten peremtorischen Termin nach erfolgter Einwilligung der Oldubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörschen Concurrence des unfehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 10ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Domänen Justiz. Amt.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte offiziellen Subbstitutions-Potent ist der nothwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörschen Eheleuten zugehörigen, in Rapendorff-Domänen-Amt Preuß. Holland belegenen Iduminischen Kreuz von einer Huse räumlich, welches nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 5733 Rtlr. 10 Sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt, und

sind die Licitations-Termine auf: den 7ten September 1822, den 9ten November 1822, den 10ten Januar 1823, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Instructions-Zimmer präsentiert. Bestz. und zahlungsfähige Kaufstücker werden aufgefordert, zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und können sie im dritten peremtorischen Termin nach erfolgter Einwilligung der Oldubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörschen Concurrence des unfehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 10ten Juny 1822.

Königl. Preuß. Domänen Justiz. Amt.

Da für das zur Wdlicher Daniel Kubuschken Concurrence-Masse gehörige, hieselbst sub Litt. A. IV. 87. belegene Grundstück, welche auf 383 Rtlr. 10 gr. gerichtlich abgeschätzti worden, in dem angestandenen Licitations-Termint kein annehmliches Gebot geschehen, so haben wir annoch einen anderweitigen jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizraath Dörr an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt, und machen Kaufstücker solches mit dem Befügen hiedurch bekannt, daß in diesem Termint, wenn nicht rechtliche Umstände solches verhindern, der Zuschlag an den Meißbieren den erfolgen soll. Elbing, den 20sten April 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Zur öffentlichen Verpachtung des dem Stadigerichts-Secretair Rath's gehörigen, hieselbst sub Litt. A. I. 537. in der Altstadt, und zwar in der heiligen Geiststraße belegenen Grundstücke haben wir einen Termin auf den 21sten Septbr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizraath Klebs zu Rathhouse angesetzt; zu welchem wir Pachtliebhaber einzuladen.

Elbing, den 8ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Zur Revision der Verlagspflichtigen Krediter und Schenker im Territorio hinsichts des aus den hiesigen Brauereien entkommenen Bieres, soll ein besonderer Ausschuss ange stellt werden. Wer zu diesem Geschäfte geeignet zu seyn glaubt, und dazu ange stellt zu werden wünscht, wird sich deshalb bei dem Herrn Stadtrath Achenvall wenden, und von demselben die Bedingungen der Anstellung erfahren.

Elbing, den 2ten August 1822.

Der Magistrat.

Da bei der letzten Wahlversammlung des 3. Bea-

gicks Zweifel entstanden; ob der hiesige Hornbrech's-
lermeister Herr Liedtke bereits das Bürgerrecht
erworben habe, so wird hierdurch ausdrücklich be-
kannt gemacht, daß derselbe schon seit 20 Jahren
im Besitz desselben ist, und jener Zweifel allein
durch ein Versehen beim Abschreiben der Listen der
stimmfähigen Bürger herbeigeführt worden.

Elbing, den 12ten August 1822.

Der Magistrat.

Da die Miethe für Sige in der St. Marien-
Kirche noch nicht von allen Miethern berichtigt
worden, so erinnern wir diejenigen resp. Gemeinde-
mitglieder, die damit noch im Rückstande sind, fels-
lige schleunigst an den Vorsteher deren Härzel
einzuzahlen, indem wir Sie auf die beschränkten
Verhältnisse der Kirche und den dringenden Bedarf
dieser Einnahme aufmerksam machen.

Elbing, den 20sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Die Lieferung der Linse zum Gebrauch des Ma-
gistrats soll dem Windessfordernden in öffentlicher
Auction überlassen werden, und es ist dazu Ter-
min auf den 21sten August c. um 11 Uhr Morgens
zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Löffert
angesezt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 12ten August 1822.

Der Magistrat.

Die Zahlungen der aus den Jahren 1812 zur
Stadtschuldentilgungsg. Casse restirenden Steuern blei-
ben fast gänzlich aus. Um auffallendsten ist diese
Zahlungs-Verzögerung an denselben Restanten, wel-
che sich selbst Zahlungstermine gestellt haben, und
denen nur unter der Bedingung theilweise Erlaß
zugestanden worden ist, daß sie den abdenn noch
schuldigen Rest pünktlich abführen. — Wiederholte
erinnern wir alle sämigen Zahler an ihre Pflicht
und fordern sie auf, die ihnen so viele Jahre ge-
pendeten Steuern sofort der Casse zuzustellen, oder
dort zu erklären, in welcher Frist die Einzahlung
vollständig zu bewirken ist. Wer sich nicht bei der
Casse meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß
von ihm die Reste executivisch werden eingezogen,
und dadurch denselben neue Kosten verursacht wer-
den. Unvermeidende Zahler haben dagegen schleu-
nigst Beweise ihrer Armut bei uns einzureichen,
damit sie als Restanten aus den Steuerlisten gestrich-
ten werden können. Elbing, den 15. August 1822.

Die Stadtschuldentilgungs-Commission.

Die Arbeiten beim Zufahren der sogenannten Slippe
am Nogardamm unweit der Beyerschen Kirche, wollen
wir den Windessfordernden in Entreprise überlassen,
wozu wir einen Termin auf den 20. August Nachmit-

tags um 4 Uhr an Ort und Stelle angesezt haben.

Die Vorsteher des Gem. Guts.

Donnerstag den 22sten August Vormittags um 10
Uhr werden wir in der Behausung des Vorsteher
Mahler die Breitensteinschen Löste zwischen der 4ten
und 5ten Trift Elternaltes zur diejährigenen Benutz-
zung als Grummwilde an den Weistbietenden ver-
pachten. Elbing, den 14ten August 1822.

Die Vorsteher des Gem. Guts.

Dienstag den 20sten August Vormittags um Neun
Uhr, wird in der Wohnung der verwirten Frau
Doctor Silber, heilige Geiststraße Nr. 320, mit der
den 2ten und 3ten August angehangenen und nicht be-
endigten Auction mit Mobilien, fortgefahren werden.
Die Verkaufsgegenstände bestehen, in Büchern, Bett-
gestell, Sofha, Stühlen, Spiegel, kein geschlossenen
englischen Löstern, Tischzeug, Fußleppich und verschlie-
denen andern Gegenständen. Kauflustige werden er-
sucht sich zahlreich einzufinden.

J. F. L. Piotrowski, Müller.

Donnerstag den 22sten d. ist Bier in Sonnen bei
Armanowsk.

Donnerstag den 22sten August frisches Bier in
Sonnen bei Speicher.

Seidnen Creppon in den neuesten Mustern, und
die längsterwarteten großen seidenen Charls empfang
so eben.

C. W. Weyrows.

Sehr gute Rum, die Bouteille 24 gr. Münze
excl. Bouteille ist zu haben im Bunten Bock.

Von Montag den 19ten August können Weiber-Zet-
tel zur Grummwilde auf dem Pfuglände in den
Kuhwiesen gegen 1 Alt. pr. Stück Bier von mir ab-
geholt werden.

Mahler.

Der beliebte Hamburger Justus Knäfer, so wie
Eigros mit und ohne Röhren, und Macuba Schnupf-
tabak ist wiederum zu haben bei

Carl Wilh. Casimir.

Alle Sorten Bouteillen, zu den billigsten Preisen,
so wie die gewöhnlichen Bier-Bouteillen, das Schot
6 fl. Münze, sind zu haben bei

Carl Wilh. Casimir.

Das hiesige Schumachergewerk ist aus mehreren
Gründen Willens, ihre zum Gewerk gehörigen Grund-
stücke aus freier Hand zu verkaufen, nämlich: a)
das in der Brückstraße unter der Nr. 502. befe-
gene Gasthaus, der weiße Schwanz genannt, wozu
ein ganzes Erbe Bürgerland gehört; b) die ohn-
weit dem Nöhlenthore befindliche Gärberei, bestehend
aus einem großen Gärhouse, zwei Etagen hoch; in
der unteren Etage ist die Wohnung des Gärbers
und dessen Gesellen, nebenan den großen Raum, in
welchem die Gärberei betrieben wird, mit einer

Schw. und Kellammer, acht Kalkgruben, 2 Tümpfe, 3 Treibläufen, 2 Wasserläufen, wo mittelst einer Röhre aus der Mühlenhömmel frisches Wasser in dieselben eingeleitet wird, und durch eine zweite Röhre das unreine Wasser wieder abgelassen werden kann, in der zweiten Etage befindet sich eine Kammer zum Zurichten der Leder, eine andere zur Aufbewahrung der gewachten Lohne, ferner ein großer Raum, in welchen wenigstens 500 Fuder Bork aufbewahrt werden können, und endlich ist noch über das ganze Gärhaus ein Boden zur Niederlegung der vorräthigen Leder. Dieses Gärhaus ist von einem großen Hofplatz umgeben, auf welchem sich noch eine Lohntümpfe, ein Gärhaus mit sechs Treibläufen, eine Pumpe und zwölf Gruben zur Versiegelung der Leder befindet; d) zu dieser Gärberet gehört noch die derselben sehr vortheilhaft, gerade über dem Gärhause bielegene Wasser-Lohnmühle, in welcher Börke auch Knöpfern durch den Beirab des Wassers auf einem Stein ganz fein gemahlen wird; man kann durch dieselbe in einem Tage mehr als in der Stompe mit zwei Pferden in acht Tagen bewirken. Diesenigen, welche geneigt seyn sollten, diese Grundstücke Thellweise oder im Ganzen zu kaufen, belieben sich gefälligst. (Auswärthige in portofreien Briefen) an den Aeltermann des Schumachergewerks, Schumachermeister Brandt althier zu wenden, der ihnen darüber noch nähere Auskünfte ertheilen kann. Sollte der Fall aber eintreten, daß der Verkauf dieser Grundstücke nicht zu Stande kommen sollte, so wird das Schumachergewerk auch nicht abgeneigt seyn, dieselben unter unnehmbaren Bedingungen zu verpachten. Dabei ist noch zu beweisen, daß die Gärberet schon auf Michaeli übergeben werden kann.

Es ist eine Stube zu vermieten an der Mauer Nr. 86.

Im Hause Nr. 354. lange Hinterstraße, ist eine Unterküche mit Alkoven, Küche und Holzgelaß ist von Michaeli ab zu vermieten.

Es sind 3 Wohnungen von Michaeli ab zu vermieten, innerer Vorberg Nr. 1031.

In dem v. Thadden'schen Hause am Friedrich-Wilhelmsplatz sind mehrere Stuben zu vermieten; das Nähere in demselben Hause bei Gehrman.

In der langen Hinterstraße Nr. 355 sind in der ersten Etage 2 an einander hängende Stuben, mit auch ohne Meubeln, sogleich, auch von Michaeli, mit Holzgelaß zu vermieten.

Jfr. Zimmermann.

In der langen Hinterstraße Nr. 261. sind zwei Stuben zu vermieten, Geschwister Hoppe

In dem Fläggerschen Hause in der Schulstraße, ist die Wohnung, welche jetzt der Schumachermeister Grau bewohnt, von Michaeli zu vermieten; bei S. Hanff, Nr. 1783.

Bei mir in der Conventsstraße Nr. 236. ist eine Stube nebst Kammer, aparter Küche, Holzboden und sonstigen Bequemlichkeiten von Michaeli ab zu vermieten.

Schumachermeister Gratzke,

in demselben Hause, eine Treppe hoch.

Die obere Gelegenheit an der Mauer im Bäcker Stobbeschen Hause, von 2 bis 3 Stuben, Alkoven, aparte Küche, Kammer, Keller und Holzgelaß ist von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren bei Gaffner an der Mauer.

Bei mir ist eine Stube von Michaeli ab zu vermieten.

Bäckermeister W. Thiem am Vicent.

Es ist eine Boderstube nebst Küche und Böden zu vermieten bei dem Krammermeister Stolpa in der Wasserstraße.

In einem nahe gelegenen Stall von 4 a 5 Pferde-Räume, finden Miether für ihre Pferde gegen eine monatliche Miethe von 5½ Rtlr. mit Fütterung zt. ein Unterkommen und belieben sich zu melden bei Wäster Moischewig.

Das am Wasser bielegene Gasthaus Nr. 373., die Steinküche genannt, mit 2 Neben-Wohnungen, Stalungen und Hofraum soll auf ein Jahr verpachtet werden, und ist auf kommenden Michaeli zu beziehen. Nachlüstige können sich melden bei Harms in Ober-Kerbwalde um die Bedingungen zu verabreden. — Mittwoch und Sonnabend ist Harms gewöhnlich in der Stadt, bei Penner in der blauen Hand am Wasser anzutreffen.

Ein Wohnhaus in der Schmiedestrasse, welches 10 heizbare Stuben, massive Keller und mehrere Bequemlichkeiten enthält, will ich Veränderungswegen verkaufen. Nachlüstige belieben sich bei mir zu melden.

Rosenthal.

Ein Knabe von guter Führung, dem es sowohl an den nördlichen Schulkenntnissen, als den nordischen Fähigkeiten nicht mangelt, kann in meiner Apotheke als Lehrling eintreten. Ferd. Neumann.

Ich mache einem werthgesdächtigen Publikum bekannt, daß ich die Strauchmühle wegen ndthiger Bauten den 19ten August auf einige Tage schließen werde.

Bartsch.

Es ist ein goldner Ring von dritthalb Dukaten Schwer, auf welchem der Name Gelinski, und innwendig eine Denkschrift geschnitten ist, aus dem Hause Hommelstraße Nr. 16. abhanden gekommen. Wer davon Anzeige machen kann, erhält in demselben Hause eine angemessene Belohnung.